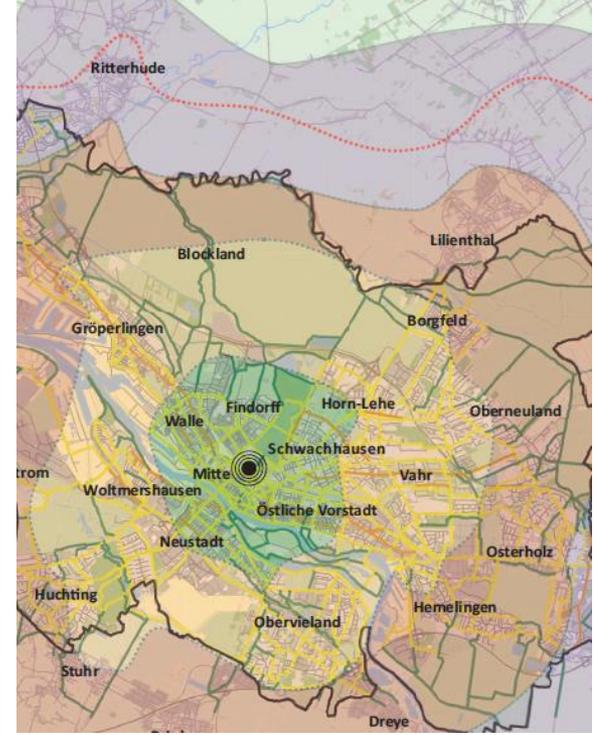




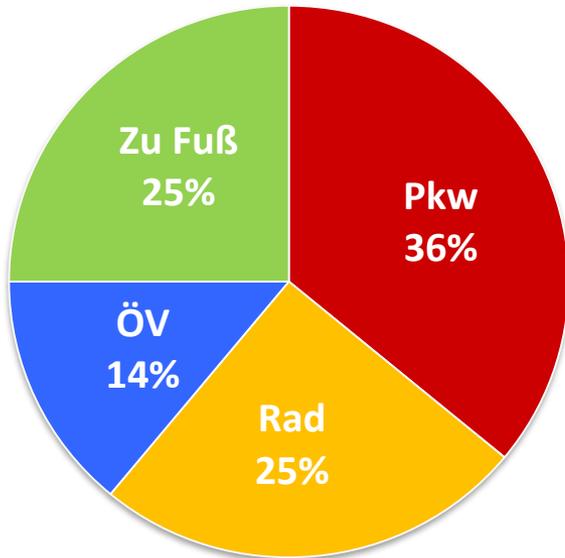
Mobilitätsmanagement in der Stellplatzsatzung: Was es bringt und braucht. Das Beispiel Bremen

Rebecca Karbaumer
Referat für Strategische Verkehrsplanung
Projektkoordination Nachhaltige Mobilität

Hannes Schreier
team red Deutschland GmbH
Projektleiter

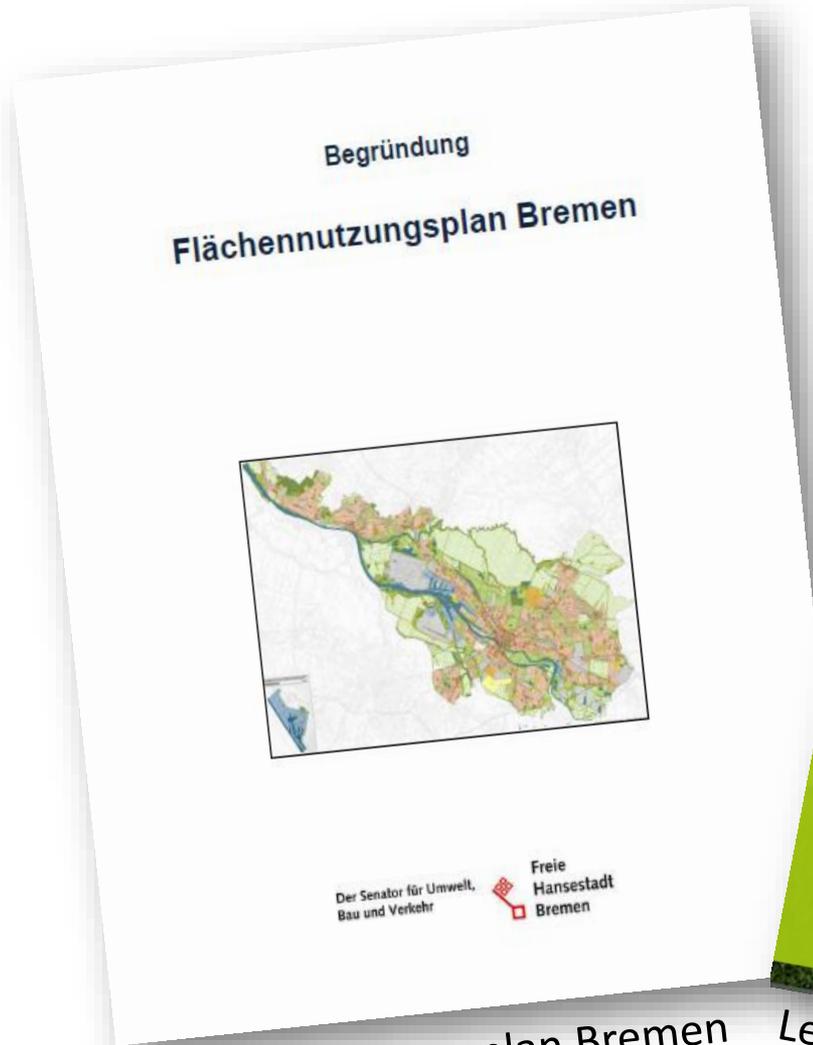


Modal Split



570,000+ Einwohner

Innenverdichtung vor Außenentwicklung



Flächennutzungsplan Bremen



Leitbild 2020

Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 + Carsharing Aktionsplan



Handlungsbausteine:

- **Car-Sharing Stationen im Öffentlichen Straßenraum**
- **Integration in Neubauvorhaben**
- Integration in Öffentlichen Verkehr
- Integration in Eigene Fahrzeugflotte
- Öffentlichkeitsarbeit

**Ortsgesetz über Kraftfahrzeugstellplätze und Fahrradabstellplätze
in der Stadtgemeinde Bremen (Stellplatzortsgesetz Bremen - StellplOG)**
Vom 18. Dezember 2012 (Brem.GBl. S. 555)

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft aufgrund des § 85 Absatz 1
Nummer 4 und 5 der Bremischen Landesbauordnung vom 6. Oktober 2009 (Brem.GBl.S.401 —
beschlossene Ortsgesetz:

§ 1
Über Anwendungsbereich
... soweit nicht durch Be-
... dassene Orts-

Stellplatzortsgesetz Bremen

§ 9

Aussetzung der Stellplatzverpflichtung

(1) Die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze kann anteilig ausgesetzt werden, solange und soweit zu erwarten ist, dass sich der Stellplatzbedarf durch besondere Maßnahmen eines Mobilitätsmanagements, insbesondere durch die Nutzung von Zeitkarten für den öffentlichen Personennahverkehr, Errichtung und Einbindung von Car-Sharing-Stationen oder durch den dauerhaften Verzicht auf die Benutzung von Kraftfahrzeugen verringert. Wird eine Maßnahme nach Satz 1 über die gesamte Dauer einer befristeten Aussetzung der Stellplatzpflicht vorgehalten, gilt die Stellplatzpflicht nach Ablauf dieses Zeitraumes insoweit als erfüllt.

(2) Im Falle einer Aussetzung nach Absatz 1 darf die Zahl der herzustellen oder abzulösen-

Anzahl der notwendigen Stellplätze
(1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze wird nach der **Anlage 1** (Stellplatznormbedarf). Sie wird bei ...
be des § 4 verringert.
(2) Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungsart in der Anlage 1 nicht aufgeführt ist, richtet sich die Anzahl der notwendigen Stellplätze und notwendigen Fahrradabstellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. Dabei sind die in der Anlage 1 für vergleichbare Nutzungen bestimmten Richtzahlen zu berücksichtigen.
(3) Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Anzahl der notwendigen Stellplätze und notwendigen Fahrradabstellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf,

Aussetzung der Stellplatzpflicht

SEIT 2013:

oder

oder

Stellplatzbau

Ablöse

Mobilitätsmanagement

Anlage einer CS-Station

Mieter-/Jobtickets

CS-“Mitgliedschaft“

= Stundung der Ablöse

Gilt für Wohnungsbau sowie andere Nutzungen

Mögliche Mobilitätsmanagement Maßnahmen

Kategorie 1



**Carsharing-Mitgliedschaften
und Stationen**

ÖPNV-Zeitkarten

Kategorie 2

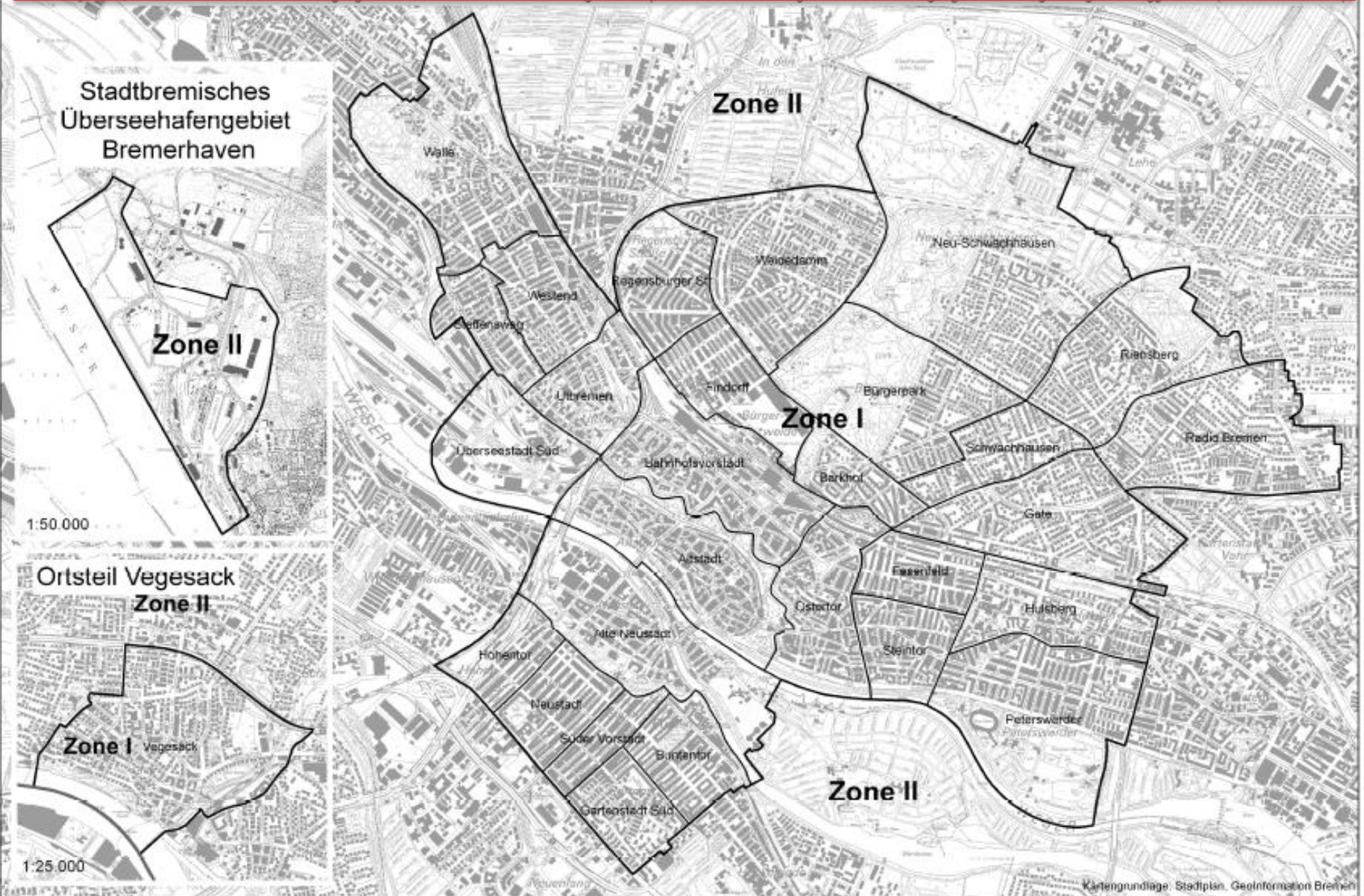


Bikesharing + Lastenräder

E-Tretroller

**Bahncards +
Fahrradwerkstätte**

Anwendungsbeispiel vom Mobilitätskonzept zur Stellplatzablöse



Anwendungsbeispiel vom Mobilitätskonzept zur Stellplatzablöse

Übersichtskarte über die Festlegung der Gebietszonen für die Absenkung des Stellplatznormbedarfs nach § 4 und für die Festlegung von Ablösungsbeträgen nach §§ 7 und 8 (Maßstab 1 : 25 000)

10 WE mit
jeweils
65 m²*

=

10



20



Es können
hergestellt
werden:

2



20



Es müssen: 8 SP abgelöst
werden oder $8 \times 3,500 \text{ €} =$

**28,000 € für
Mobilitätskonzept**

ge Personenkraftwagen auszugehen. Einstellplätze für Lastkraftwagen und Autobusse sind bei Anlagen mit einem entsprechenden An- oder Auslieferverkehr oder speziellen Besucherverkehr zusätzlich nachzuweisen. Sind nach Satz 2 Autobusstellplätze nachzuweisen, werden diese bis zu einem Drittel des Stellplatznormbedarfs auf die Zahl der notwendigen Stellplätze anzurechnen.

*Baulücke in Zone 1

Mögliche Mobilitätsmanagement Maßnahmen

Kategorie 1



Carsharing-Mitglieder
und Statistiker



Auto-
V-Zeitkarten

- Zielgruppen-gerecht
- Mindestlaufzeit 3-5 Jahre



Bikesharing + Lastenräder



E-Tretroller



Bahncards +
Fahrradwerkstätte

Integration in Neubauvorhaben – Beispiel Gewoba Neubau



2 Stellplätze für Carsharing...

-und- Bikesharing-Station und -Mitgliedschaften

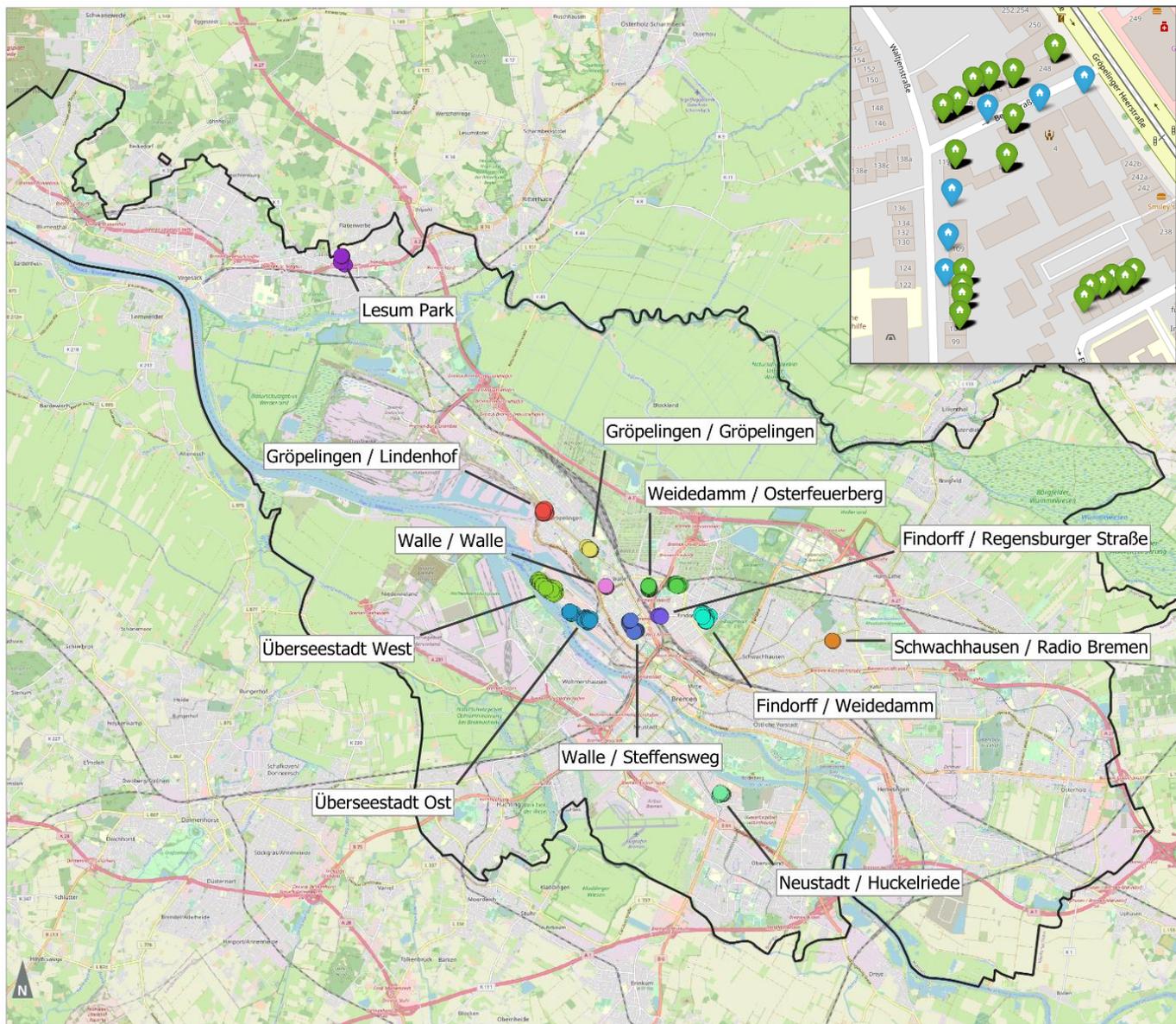
Frage:
Bringt das was?

Geringerer Pkw-Besitz
Geringere Stellplatznachfrage?
Nachhaltigeres Mobilitätsverhalten?

Untersuchungsmethodik

- Betrachtung von Objekten mit Mobilitätskonzept, die bis 2019 fertiggestellt wurden
- Durchführung von quantitativen Befragungen
 - Bewohner von Objekten mit Mobilitätskonzept (N=167) und von Objekten in vergleichbarer räumlicher Lage ohne Mobilitätskonzept (N=274)
 - Rekrutierung auf Grundlage einer Einwohnermeldeamtsstichprobe
- Umfeldanalyse u.a. zu ÖPNV-Anbindung, Nahversorgung
- Qualitative Interviews mit Bauherren, Planern, Mobilitätsdienstleistern und Bewohnern

Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz



Bremen - Wirksamkeit von umgesetzten Mobilitätskonzepten

Cluster

Zeichenerklärung

- Standorte
- Stadtgrenze Bremen

Cluster Bremen

- Überseestadt Ost: 21 Maßnahmen
- Walle / Steffensweg: 15 Maßnahmen
- Gröp. / Lindenhof: 25 Maßnahmen
- Überseestadt West: 34 Maßnahmen
- Neust. / Huckelriede: 7 Maßnahmen
- Lesum Park: 7 Maßnahmen
- Findorff / Weidedamm: 28 Maßnahmen
- Gröp. / Gröp.: 13 Maßnahmen
- Weidedamm / Osterf.: 36 Maßnahmen
- Walle / Walle: 5 Maßnahmen
- Findorff / Regensb. Str.: 7 Maßnahmen
- Schwach. / Radio Bremen: 5 Maßnahmen

Bearbeitungsstand: 15.11.2020
 Bearbeiter: Maximilian Heinrich

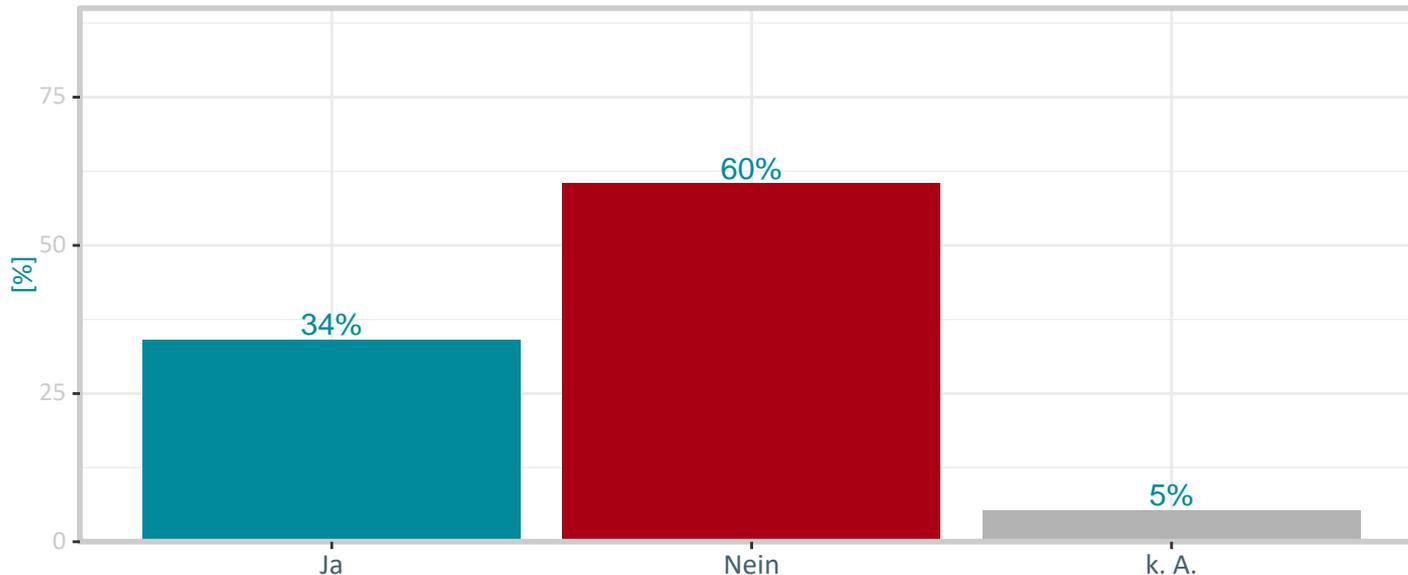
Kartengrundlage: OpenStreetMap und Beiträgende;
 untersteht der CC-BY-SA-Lizenz
 Datengrundlage: team red Deutschland GmbH



Gewonnene Erkenntnisse: Bekanntheit Mobilitätskonzepte unter Bewohnern

Wussten Sie vor dem Einzug (bzw. vor dem Unterzeichnen des Miet-/Kaufvertrages) von den für die Wohnanlage vorhandenen Mobilitätsangeboten?

Datenbasis: Nutzerbefragung, N=167

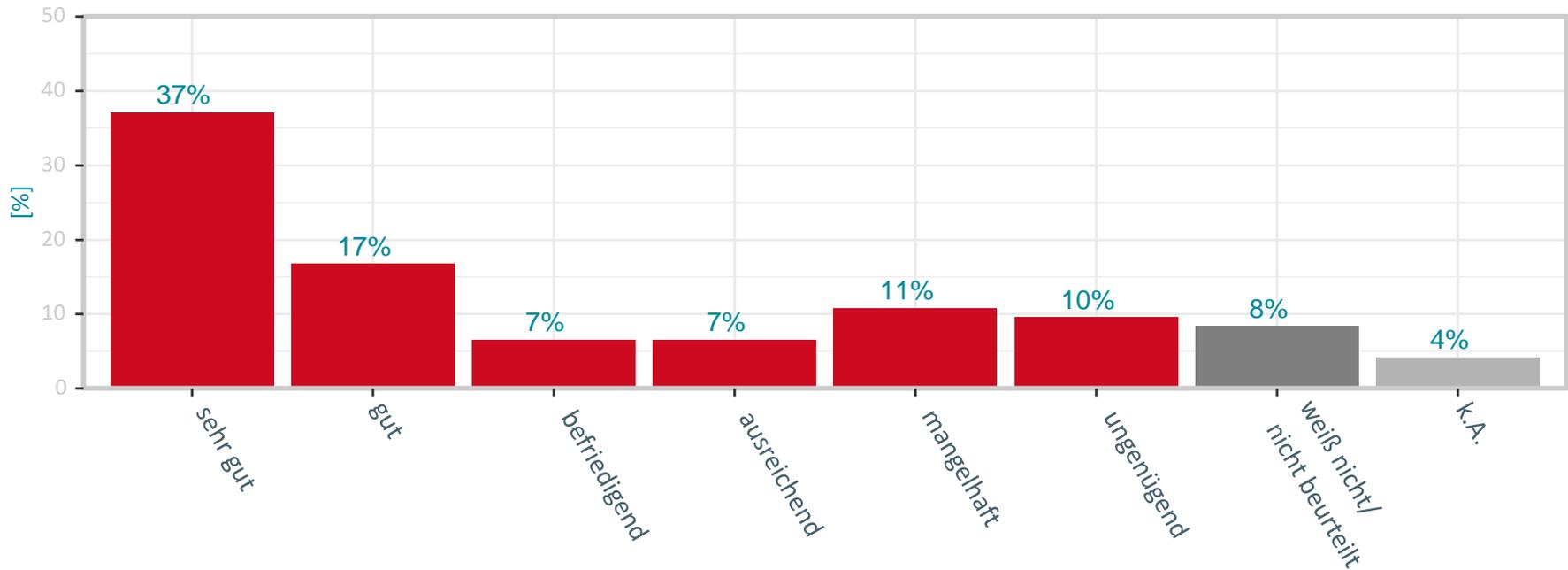


Der Mehrheit der Befragten Bewohner von Objekten mit Mobilitätskonzept ist nicht bekannt, dass in ihrem Objekt Mobilitätsangebote integriert sind

Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz: Bewertung

Wie finden Sie es ganz allgemein, dass statt der Errichtung von Parkplätzen alternative Mobilitätsangebote wie in Ihrer Wohnanlage angeboten werden?

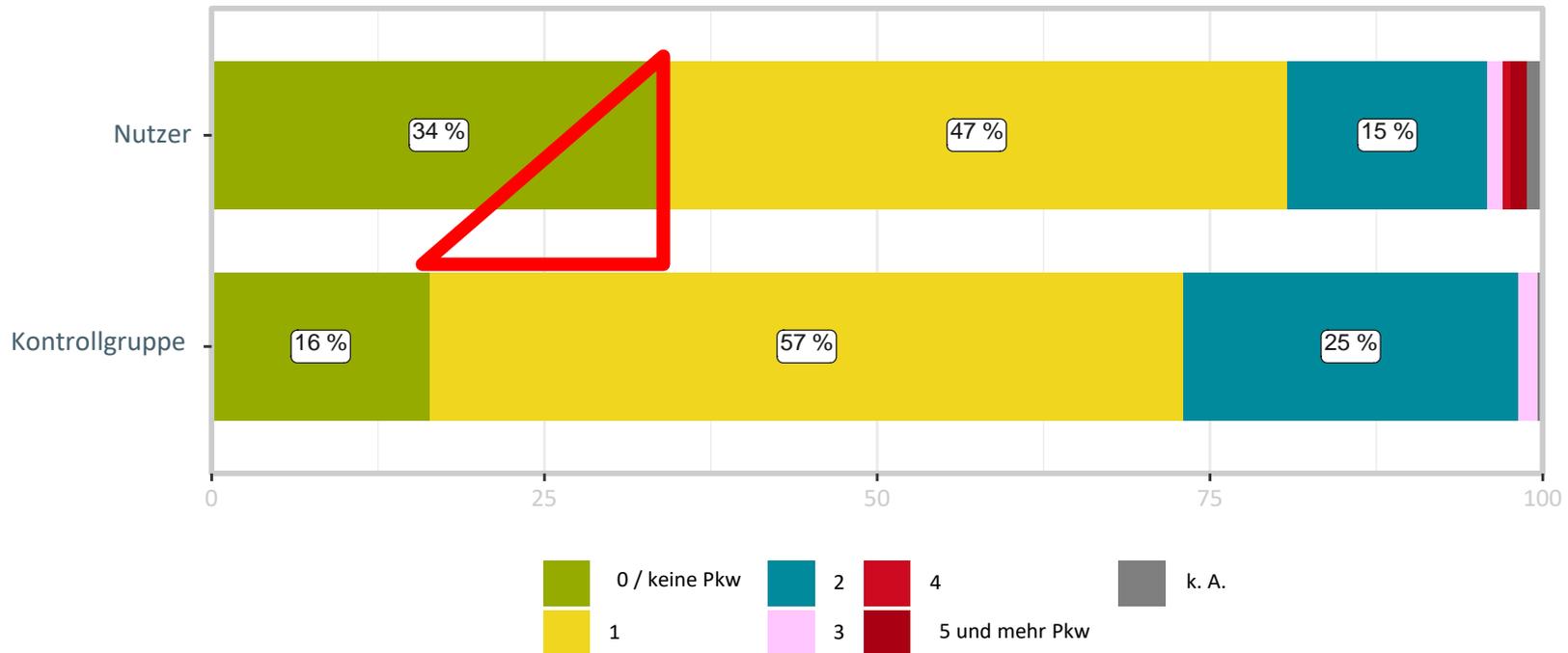
Datenbasis: Nutzerbefragung, N=167



Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau: Wirkungen auf Pkw-Bestand

Wie viele Pkw (inkl. Firmenfahrzeuge und Dienstfahrzeuge)
sind in Ihrem Haushalt verfügbar?

Datenbasis: Alle Befragten, N=441

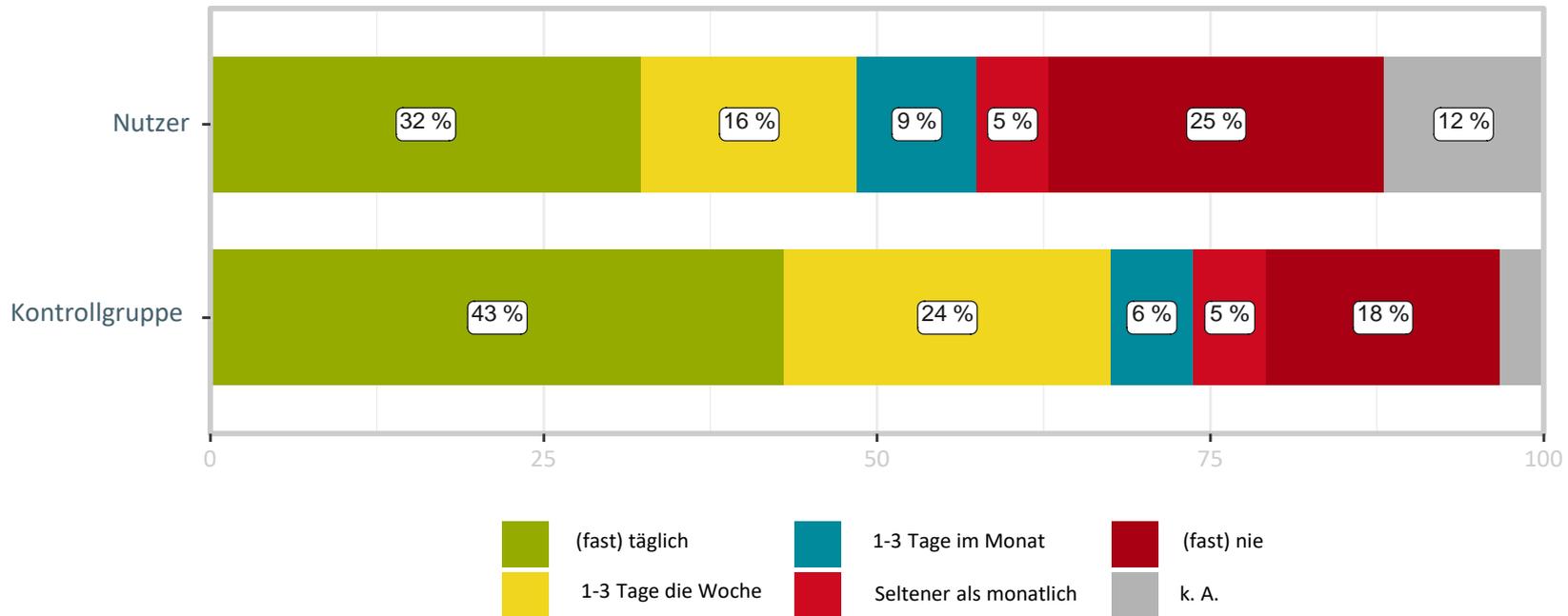


In Objekten mit Mobilitätskonzept („Nutzer“) ist der Anteil Pkw-freier Haushalte doppelt so hoch wie in Objekten ohne Mobilitätskonzept („Kontrollgruppe“)

Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau: Wirkungen auf Pkw-Nutzung

Wenn Sie einmal an die Zeit vor Corona denken:
Wie häufig nutzten Sie in der Regel die folgenden Verkehrsmittel?
Pkw als Fahrer (auch Firmen-/Dienstfahrzeug)

Datenbasis: Alle Befragten, N=441

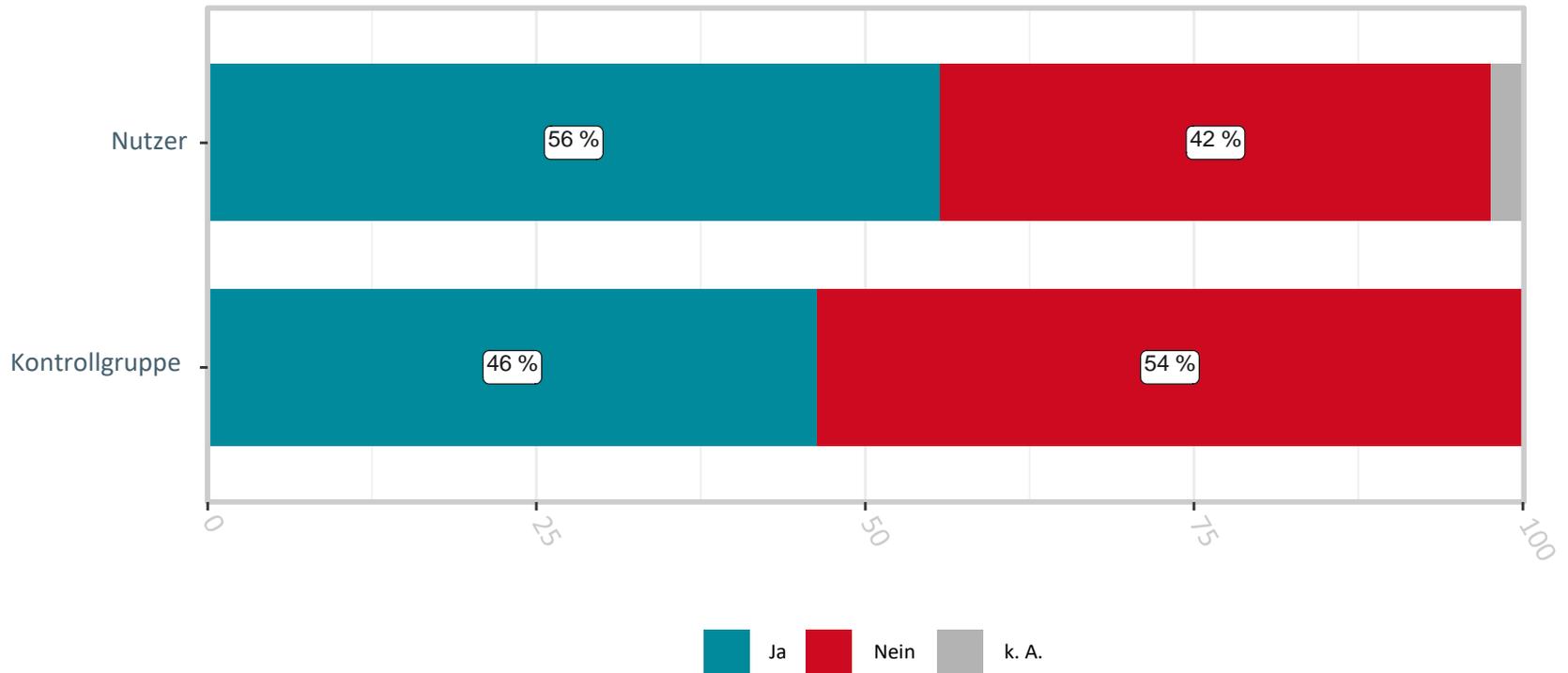


Umgekehrt wird in Objekten mit Mobilitätskonzept („Nutzer“) der Pkw seltener genutzt als in Objekten ohne Mobilitätskonzept („Kontrollgruppe“)

Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau: Wirkungen auf ÖV-Zeitkarten

**Besaßen Sie vor Corona eine Zeitkarte, ein Abo für Busse und Bahnen
oder eine BOB-Karte?**

Datenbasis: Alle Befragten, N=441



In Objekten mit Mobilitätskonzept („Nutzer“) verfügen mehr Bewohner:innen über eine ÖV-Zeitkarte als in Objekten ohne Mobilitätskonzept („Kontrollgruppe“)

Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau: Wirkungen auf Verkehrsmittelnutzung

Verkehrsmittel / Modal Split	Nutzende	Kontrollgruppe	Bremen Gesamt*
Motorisierter Individualverkehr als Fahrer:in /Mitfahrer:in	29%	40%	36%
Öffentliche Verkehrsmittel	17%	10%	15%
Fahrrad/E-Bike/Lastenrad	30%	23%	25%
Zu Fuß	24%	27%	25%

*Quelle: Freie Hansestadt Bremen, Mobilität in Städten, SrV, 2018

Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz

- Die Mobilitätskonzepte wirken
 - Maßnahmen führten zu **reduzierter Pkw-Nutzung und reduzierten Pkw-Besitz** unter Nutznießer*innen
 - **ÖPNV-Tickets** besonders beliebt
 - Begleitende Kommunikationsmaßnahmen unverzichtbar



Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz: weitere Erkenntnisse

- Vereinfachung von Prozessen für Investoren
- **Ausreichende fachliche und zielgruppengerechte Beratung** der Investoren steigert den Erfolg der Mobilitätskonzepte
- **Fehlende öffentliche Parkraumbewirtschaftung** verringert potentiale der Mobilitätskonzepte



Integration in Neubauvorhaben – Viele Optionen!

Viele Vorteile!

Mobilitätsbedürfnisse
befriedigen

**Reduzierung der
Baukosten
= Beitrag zum
kostengünstigen
Wohnen**

Attraktivitätssteigerung
der Immobilie

Reduzierung des
finanziellen Risikos für
Car-Sharing-Anbieter

Erinnern Sie sich an das Beispiel?:
= Ersparnisse von 120,000-360,000 €



Danke!

Hannes Schreier
team red Deutschland GmbH
Leiter Mobilitätsforschung
hannes.schreier@team-red.net
www.team-red.net

Rebecca Karbaumer
Referat für Strategische
Verkehrsplanung
Freie Hansestadt Bremen
Rebecca.karbaumer@umwelt.bremen.de
www.mobilpunkt-bremen.de
www.share-north.eu

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

 **Freie
Hansestadt
Bremen**


teamred

Interreg
North Sea Region
SHARE-North
European Regional Development Fund

